

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

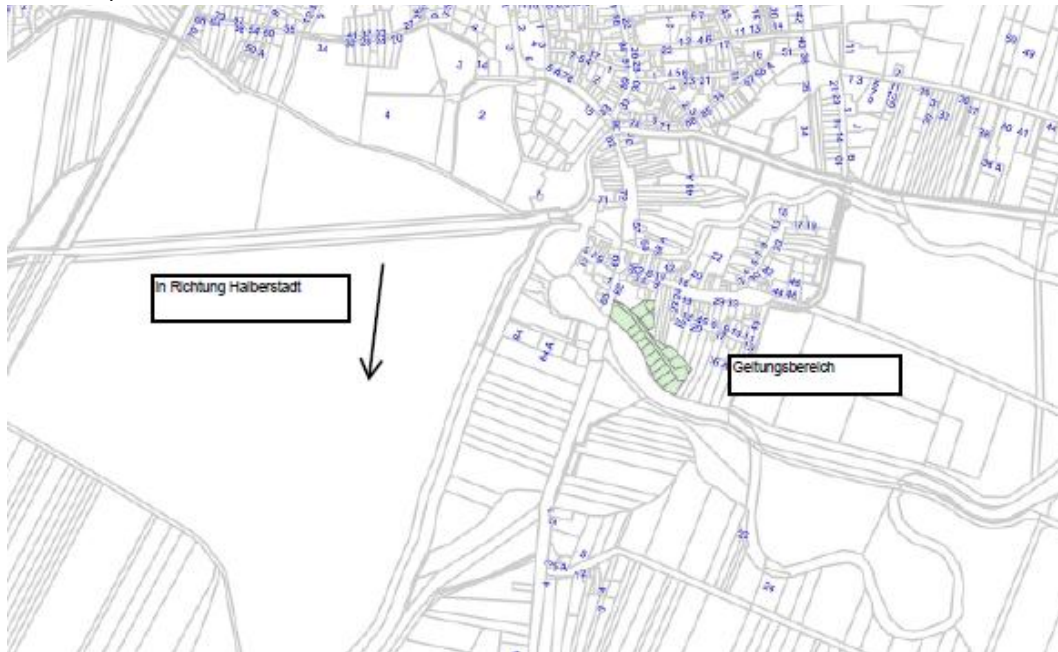
Bebauungsplan Nr. 04/2020 „Auf dem Georgenhorst“ in Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 04/2020 „Auf dem Georgenhorst“ in Oschersleben (Bode).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ist ca. 7.500 m² groß und umfasst die Flurstücke 151, 144, 145, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165 und 166 in der Flur 47 in der Gemarkung Oschersleben.

Übersichtplan:



Darstellung Geltungsbereich:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/2020 „Auf dem Georgenhorst“ in Oschersleben (Bode) wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

vom 10. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter <https://www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/> und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Oschersleben/beteiligung/themen/1004075> veröffentlicht und liegt ergänzend im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Büro 24 zu folgenden Zeiten oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Büro 24 abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch 03949/912-223 oder per E-Mail planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

Die Abgabe ist auch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts und per E-Mail bis zum 11. September 2026 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an die E-Mailadresse planungsabteilung@oscherslebenbode.de.

Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Anfragen oder Terminabstimmungen
Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949/912-223 vereinbart werden.
- 3) Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 07. August 2026

gez. Kanngießner
Bürgermeister